# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname FlocOut

Produktnummer KWZ 982

Eindeutige Formelkennung (UFI) 2S1G-VA2T-UG2W-RCCK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Wasseraufbereitungschemikalie

**Gemischs** Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

**Ungeeignete Verwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG

Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

**1.4. Notrufnummer** Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 06.05.2022

Version 1.2 (Ersetzt Vorversionen: 1.1)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Nr. 1272/2008

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.





#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Gefahrenhinweise Keine. Sicherheitshinweise Keine. Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Aluminiumhydroxichlorid	25% - 50%	-	CAS-Nr.: 12042-91-0 EG-Nr.: 234-933-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen

Keine bekannt.

oder Spezialbehandlung

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel oder Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

Druckdatum 03.05.2024 2/7

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Denaiter Wasserspranstram emsetzen

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei

Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A 2 [EN141] verwenden.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen** Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Kapitel 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 12.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unse

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und

Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387). Filterausrüstung mit A2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Druckdatum 03.05.2024 3 / 7

1.2

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall

oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig.
Farbe Farblos.
Geruch geruchlos
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: nicht entflammbar
Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**pH-Wert:**  $4 \pm 0.2$ 

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.35

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

Druckdatum 03.05.2024 4 / 7

1.2

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Aluminiumhydroxichlorid (CAS 12042-91-0)
Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (NLM\_CIP)
Oral LD50 Rat = 9187 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Vernachlässigbar.

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

**Erfahrung am Menschen** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Aluminiumhydroxichlorid (CAS 12042-91-0)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute

**Toxicity Data** 

LC50 96 h Brachydanio rerio 100 - 500 mg/L [static]

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Wassergefährdungsklasse (CH): B.

Druckdatum 03.05.2024 5 / 7

1 2

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben,

sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem

Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht: Abfall-Code 20 01 30.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend.

**14.4. Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren** Nicht zutreffend.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

**UN-Modellvorschriften** 

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Rechtsvorschriften** CPID-Nr.: 268359-24 VOC (CH) = 0%

Aluminiumhydroxichlorid (CAS 12042-91-0)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II

1022 Product type 2 (234-933-1)

Part 1 - Supported Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Present

Registered Substances

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht

erforderlich.

Druckdatum 03.05.2024 6 / 7

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Berechnungsmethode. Einstufungsverfahren

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze Keine.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

**Weitere Information** Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen Haftungsausschluss unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den

sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte.

Druckdatum 03.05.2024 7/7